

November 1938 – als der Terror nach Nettetal kam¹

von Bernd Remmler

Montag, 7. November 1938

Am Morgen des 7. November 1938 betrat der 17jährige Herschel Grynszpan, ein in Hannover geborener Jude polnischer Staatsangehörigkeit, das Hôtel Beauharnais in Paris, in dem sich damals wie heute die deutsche Botschaft befand und schoss den 29jährigen Botschaftssekretär Ernst vom Rath nieder.

Grynszpan und vom Rath waren homosexuell, die Tatumstände legen nahe, dass beide sich kannten. Zudem befand Grynszpan sich in einer verzweifelten Lage: er selbst war aus Frankreich ausgewiesen worden, hielt sich aber in Paris versteckt, seine in Hannover lebenden Eltern und Geschwister waren Ende Oktober in der „Polenaktion“ aus Deutschland abgeschoben worden.

Das Motiv für die Tat ist daher nicht geklärt. Handelte es sich um eine Beziehungstat, einen Racheakt oder einen Erpressungsversuch um einen Pass, der aus dem Ruder lief. Grynszpan selbst gab anfangs (in französischer Haft) politische Motive an, und machte später (in deutscher Haft) daraus eine Beziehungstat – mit dem Ergebnis, dass die Nationalsozialisten einen Skandal befürchteten, den Prozess absetzen und Grynszpan Ende 1942 verschwinden ließen.

Die Nationalsozialisten hatten natürlich sofort das Propaganda-Potenzial des Attentats erkannt: sie lieferte den willkommenen Vorwand für die lang erwartete Aktion gegen die ihnen verhassten Juden. Hitler schickte umgehend seinen Arzt Karl Brandt nach Paris, der vom Rath aber nicht retten konnte. „Möglicherweise hat ... Brandt vom Rath sogar sterben lassen, indem er ihm die notwendigen Medikamente vorenthielt“ (Kaiser).

Nebenbei: Karl Brandt wurde 1948 wegen seiner Mitverantwortung für die Tötungen der Aktion T4 im Rahmen der sogenannten „Euthanasie“ sowie für medizinische Experimente an KZ-Häftlingen beim Nürnberger Ärzteprozess zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Noch bevor das Attentat am 8. November in Deutschland Schlagzeilen machte, kam es bereits am Spätnachmittag des Tattages zu judenfeindlichen Ausschreitungen in Hessen und Sachsen-Anhalt durch SA- und SS-Männer in Zivil, die den „Volkszorn“ einer aufgebrachtten Bevölkerung darstellen sollten. Am Abend wurde die Synagoge in Kassel verwüstet.

Nach den reißerischen Kommentaren in der Presse wurde am Abend des 8. November in Bad Hersfeld die erste Synagoge in Brand gesetzt. Am Nachmittag des 9. November wurde die Synagoge in Dessau angezündet, am Abend kam es zu Ausschreitungen in Chemnitz. In keinem Fall konnte geklärt werden, auf welcher Hierarchiestufe der NSDAP die Ausschreitungen befohlen wurden. Sicher ist nur, dass sie organisiert und gesteuert waren.

¹ Vortrag anlässlich der Gedenkfeier zum Jahrestag der Novemberpogrome in der Lobbericher Alten Kirche am 7. November 2015

Mittwoch, 9. November 1938

Der 9. November 1938 war der 15. Jahrestag des misslungenen Hitlerputsches von 1923. Nach einem Gedenkmarsch gab es einen Kameradschaftsabend im Alten Rathaus in München, bei dem die gesamte NS-Führung anwesend war – und hier platzte gegen 21 Uhr die Nachricht vom Tod vom Rath herein. Es gab eine kurze Besprechung zwischen Hitler und Goebbels, danach zog Hitler sich für die nächsten Tage in seine Privatwohnung zurück und überließ dem Propagandaminister das Feld, da er bei dem, was in den nächsten Tagen geschehen würde, nicht in Erscheinung treten wollte.

Um 22 Uhr machte Goebbels die Nachricht vor den versammelten Partei- und SA-Größen bekannt, lobte dabei die angeblich „spontanen“ judenfeindlichen Aktionen im ganzen Reich, bei denen auch Synagogen in Brand gesetzt worden seien, sagte aber auch, dass die Partei nicht als Organisator antijüdischer Aktionen in Erscheinung treten wolle, aber diese dort, wo sie entstünden, auch nicht behindern werde.

Ab 22 Uhr 30 liefen die Telefone heiß, da die Gauleiter und SA-Führer Goebbels Rede als indirekte, aber unmissverständliche Aufforderung zum organisierten Handeln gegen jüdische Wohnungen, Läden und Synagogen verstanden hatten, und den Auftrag nun nach unten durchreichen wollten.

Goebbels selbst ließ nach Abschluss der Gedenkfeier Telegramme an Behörden, Gauleitungen und Gestapostellen schicken, die die Anweisungen ebenfalls weitergaben:

„Sämtliche jüdischen Geschäfte sind sofort von SA-Männern in Uniform zu zerstören. Nach der Zerstörung hat eine SA-Wache aufzuziehen, die dafür zu sorgen hat, dass keinerlei Wertgegenstände entwendet werden können. [...] Die Presse ist heranzuziehen. Jüdische Synagogen sind sofort in Brand zu stecken, jüdische Symbole sind sicherzustellen. Die Feuerwehr darf nicht eingreifen. Es sind nur Wohnhäuser arischer Deutscher zu schützen, allerdings müssen die Juden raus, da Arier in den nächsten Tagen dort einziehen werden. [...] Der Führer wünscht, dass die Polizei nicht eingreift. Sämtliche Juden sind zu entwaffnen. Bei Widerstand sofort über den Haufen schießen. An den zerstörten jüdischen Geschäften, Synagogen usw. sind Schilder anzubringen, mit etwa folgendem Text: 'Rache für Mord an vom Rath. Tod dem internationalen Judentum. Keine Verständigung mit Völkern, die judenhörig sind.' Dies kann auch erweitert werden auf die Freimaurer“²

Parallel zum Kommandostrang in NSDAP und ihrer Schlägertruppe, der SA, ergingen Befehle innerhalb der Polizei: Der Chef der Gestapo-Abteilung für Regimegegner, Heinrich Müller, sandte um 23:55 Uhr ein Blitzfernschreiben an alle Leitstellen der Gestapo: Die Sicherheitsdienste sollten sich heraushalten. Sie sollten aber für den „Schutz“ des jüdischen Eigentums vor Plünderung sorgen. Punkt 3 lautete:

² Telegramm an die SA-Stelle Nordsee, nach: Günter Brakelmann: Evangelische Kirche und Judenverfolgung. Drei Einblicke. S. 47f

„Es ist vorzubereiten die Festnahme von etwa 20–30.000 Juden im Reiche. Es sind auszuwählen vor allem vermögende Juden. Nähere Anordnungen ergehen noch im Laufe dieser Nacht.“³

Innerhalb einer Stunde nach Goebbels Telegramm trat die NSDAP-Gaupropagandaleitung Düsseldorf zusammen und benachrichtigt per Telefon die regionalen NSDAP-Kreisleitungen, darunter auch Kreisleiter Erich Diestelkamp in Krefeld, der wiederum einige eilig zusammengerufene Parteifunktionäre und SA-Führer über den Anruf informierte: In dieser Nacht solle eine Aktion erfolgen „als Sühne der durch die Juden erfolgte Ermordung des Legationssekretärs vom Rath. Die Synagogen sollen in Brand aufgehen und die Schaufenster der jüdischen Geschäfte zertrümmert werden“. In Krefeld setzten noch in der Nacht Ausschreitungen ein.

Donnerstag, 10. November 1938 morgens

Erste konkrete Anweisungen ergingen dann gegen 1 Uhr 20 – wieder telegrafisch – durch Reinhard Heydrich, den Chef der Sicherheitspolizei (bestehend aus Kriminalpolizei und Gestapo) an alle Leitstellen der Gestapo und des Sicherheitsdienstes der SS. Darin wurden die Polizisten aufgefordert:

„Sobald der Ablauf der Ereignisse dieser Nacht die Verwendung der eingesetzten Beamten hierfür zulässt, sind in allen Bezirken so viele Juden – insbesondere wohlhabende – festzunehmen, als in den vorhandenen Hafträumen untergebracht werden können“⁴

Die ausführlichen Anweisungen folgten dann gegen 2 Uhr und ganz konkret gegen 4 Uhr in der Frühe.

Düsseldorf informiert telefonisch die Außenstelle Krefeld, die wiederum bei Dienstantritt ihren Verbindungsmann bei der Kempener Kreisverwaltung, den Regierungsoberinspektor Alexander Bürger als obersten Polizisten des Kreises unterrichtet. Vom Landratsamt aus werden dann umgehend die Polizeistationen des Kreises informiert. Bürger setzte auch den Landrat Jakob Odenthal ins Bild – was dieser allerdings nach dem Krieg bestreiten wird.

Der Krefelder NSDAP-Kreisgeschäftsführer Paul Tack hat in der Zwischenzeit die regionale SA-Führung instruiert, Sturmbannführer Hans Gass gibt gegen 8 Uhr 45 den Befehl, die Synagogen anzuzünden. Kurz nach 9 Uhr waren die Vorbereitungen für die „spontanen Demonstrationen“ im Kreis Kempen-Krefeld abgeschlossen.

Eine Besonderheit in der Stadt Kempen führt dazu, dass man in Kempen dann auch tatsächlich sofort loslegen kann. Das Kempener Arbeitsamt diente seit langem als inoffizieller Stützpunkt der SA, erst recht, seitdem der SA-Führer Ernst Sipmann dorthin versetzt worden war. Sipmann informiert den Arbeitsamtsleiter Dr. Hellwig, der die Nachricht sofort als Anweisung versteht und wie gewünscht reagiert: er befiehlt alle im Arbeitsamt beschäftigten SA-

³ Zitiert nach Emanuel Feinermann, Rita Thalmann: *Die Kristallnacht*. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt am Main 1999, S. 83

⁴ Fernschreiben von Reinhard Heydrich zur Reichspogromnacht (Reichskristallnacht), in: NS-Archiv, Dokumente zum Nationalsozialismus (<http://www.ns-archiv.de/verfolgung/pogrom/heydrich.php>)

Männer zu sich, schickt sie nach Hause, ihre Uniformen anzuziehen und sich dann zu einer *Judenaktion* auf der Polizeistation im Bürgermeisteramt einzufinden.

Donnerstag 10. November 1938 abends

Außerhalb der Kreisstadt verläuft die Organisation nicht so geschmiert. Hier warten die SA-Männer nicht in einer Behörde auf ihren Einsatz, sondern sind als Handwerker, Arbeiter und Beamte an den verschiedensten Stellen beschäftigt – hier muss man zum einen warten, bis Feierabend ist, zum anderen aber wohl auch, bis die auf den gleichen Tag angesetzten Martinszüge durch sind.

Dies erklärt auch, warum in den heutigen Nettetaler Stadtteilen das „spontane“ Pogrom erst am Abend des 10. November stattfinden kann – keine Rede von langen Befehlsketten oder gar davon, dass die SA erst noch von auswärts anrücken muss, weil es im Ort keine Nazis und SA gab, wie es nach dem Krieg gerne hieß: die Liste der hiesigen Parteigenossen weist mehr als 1200 Namen auf.⁵

Die Ziele der SA-Schlägertrupps waren vorgegeben: die beiden Synagogen in Breyell und Kaldenkirchen (die niedergebrannt werden sollten) sowie die jüdischen Wohnungen (die mit Unterstützung der Polizei lediglich „durchsucht“ werden sollten) und Ladengeschäfte, von denen es allerdings nicht viele waren, da die regionalen Juden zumeist als Viehhändler gearbeitet hatten (und der Viehhandel waren ihnen seit Anfang 1937 durch Schikanen faktisch und seit wenigen Monaten auch juristisch untersagt worden). Lediglich in Kaldenkirchen kann man mehr als ein Ladenlokal antreffen, das von Juden geführt wird.

Ich werde mich im Folgenden dann auch vor allem über die Vorgänge in Kaldenkirchen berichten, zumal sie auch wesentlich besser dokumentiert sind als aus den anderen Stadtteilen – abgesehen von der Breyeller Synagoge.

Breyell

Die Breyeller Synagoge, die im Oktober 1910 eingeweiht worden war, wurde während des Novemberpogroms zerstört. Sie stand, wie sich erst aus den Wiedergutmachungsakten von 1952 ergeben, auf einem Grundstück von Jakob Klaber an der Biether Straße (heute Teil der ehemaligen AJL-Tankstelle). Wie ihre Zerstörung abgelaufen ist, ist kaum bekannt, sicher ist lediglich, dass es sich um Brandstiftung handelte

In den Wiedergutmachungsakten heißt es weiter:

„Auf Anordnung der staatlichen Stellen mußte die Gemeinde für die Beseitigung der Trümmer sorgen; die Kosten der Aufräumung, welche 398,01 RM betragen, waren dem Grundstückseigentümer in Rechnung zu stellen. Da Klaber den Betrag kaum würde zahlen können, wurde er im Jahre 1939 mehrfach unter Androhung zwangsweiser Betreibung aufgefordert,

⁵ Die nach dem Krieg im alliierten Auftrag erstellten Listen befinden sich im Kreisarchiv in Kempen

das Grundstück unter Aufrechnung mit den Kosten an die Gemeinde Breyell abzutreten. Der Kaufakt wurde am 20.3.1940 ... getätigt und ein Kaufpreis von 300,- RM festgesetzt, welcher durch die der Gemeinde entstandenen Unkosten abgegolten war.“⁶

In den Akten der Gemeinde ist zur Vernichtung der Synagoge im Detail nichts zu finden, auch nicht zur Beseitigung der Trümmer, obwohl sie dabei aktiv wurde. Erhalten sind allerdings ausführliche Aufstellungen über den Hausrat, den die Juden bei ihrer Deportation 1942 zurücklassen mussten (Schreibmaschine, Nähmaschine, Fahrrad, Einmachgläser...), da die Gemeinde Breyell dafür dem Finanzamt Dülken 2000 RM zahlte, und an wen die Verwaltung die Sachen dann weiterverkaufte.

Kaldenkirchen

Die Synagoge in Kaldenkirchen war im Juli 1873 eingeweiht worden, sie wurde 1923 renoviert und während des Novemberpogroms zerstört. Auch die Akten der Stadt Kaldenkirchen schweigen sich über die Ereignisse vom November 1938 aus. Zeitgenössische Berichte zur Zerstörung der Kaldenkirchener Synagoge gibt es nicht. Erst nach dem Krieg wurde aktenkundig, was hier im November 1938 abgelaufen war.

Ein ehemaliger SA-Mann gab 1948 vor dem Entnazifizierungsausschuss zu Protokoll: „Am 10.11.1938 erhielt ich von dem Sturmführer H[], jetzt wohnhaft Kaldenkirchen, Poststr., den Auftrag, die Synagoge in Kaldenkirchen zu zerstören. Von dem SA-Heim, begaben wir uns (Trupp L[]) zur Synagoge hin. Das Werkzeug hierfür wurde mitgenommen. Dort angekommen, erhielt ich den Befehl, die Leiter zu besteigen und aufs Dach zu steigen. Wir warfen dann einige Dachziegel herunter, um den Dachstuhl freizubekommen. Die Tragebalken habe ich dann mit durchgesägt. Der Dachstuhl wurde dann zum Einsturz gebracht. Die ganze Aktion dauerte von 19.15 bis 21.45 Uhr. Nach dieser Zerstörung gingen wir geschlossen zum SA-Heim zurück. Es wurden dort vier Trupps eingeteilt, die dann die jüdischen Geschäfte zerstören mußten, welches auch durchgeführt wurde.

Ich selbst wurde freigestellt, weil inzwischen soviel S.A. Leute eingetroffen waren, daß meine Anwesenheit nicht erforderlich war. Meine damalige Wohnung hatte ich bei Truppführer L[]“.⁷

Interessant an dieser Aussage sind neben den Fakten die Ausreden, die vorgebracht werden:

- Befehlsnotstand: er bekam einen Auftrag und handelte auf Befehl (dabei war er freiwillig bei der SA und hätte jederzeit nein sagen können)
- Alleine hat er nichts gemacht: zwar sollte er auf die Leiter und aufs Dach steigen – aber beim Freilegen des Dachs und beim Durchsägen der Dachbalken spricht er von „wir“
- Er hat sich nicht gegen Personen gerichtet: Beim Zerstören der jüdischen Geschäfte war er nicht mehr dabei, weil mittlerweile genügend Braunhemden zusammengelaufen waren.

⁶ Zitiert nach Peters, S. 182

⁷ Zitiert nach Peters, S. 202f

Zur Zerstörung der jüdischen Geschäfte und Wohnungen gibt es die Aussage des erwähnten SA-Obertruppführers Friedrich L. zwei Jahre zuvor:

„Nach dem Abbruch der Synagoge sind alle Beteiligten zum SA-Heim gegangen. Hier wurden die Trupps von dem Sturmbannführer J[] und dem Sturmführer H[] neu eingeteilt mit dem Auftrag, bei den Juden die Einrichtungen zu zertrümmern. Ich bekam diesen Auftrag für die jüdischen Wohnungen von Jakob H[] und Gustav S[]. Vom SA-Heim sind wir zuerst nach H[] gegangen. Dort haben wir einen Teil der Möbel zerschlagen. Den Juden ist nichts passiert. Von dort gingen wir zu S[] in der Steyerstr. Dort wurde die ganze Geschäftseinrichtung zertrümmert. Ich weiß noch ganz genau, dass ich eine Nähmaschine zertrümmert habe. Bemerkenswert möchte ich noch, daß ich besonders darauf geachtet habe, daß nichts gestohlen wurde. Nachdem wir unseren Auftrag ausgeführt hatten, führte ich meine Leute wieder zum SA-Heim. Dort traf ich J[] und H[] und wir fuhren mit dem Wagen von J[] nach Brüggem.“⁸

Aus der weiteren Bürgerschaft ist lediglich ein Augenzeugenbericht überliefert, der zudem von einem Jugendlichen stammt – erwachsene Kaldenkirchener haben sich offenbar auch nach dem Krieg zu den Vorgängen nicht äußern wollen:

„[...] Es war bereits dunkel, als ich am Hause des jüdischen Tabakwarenhändlers Moses Hoffstadt, Kehrstraße 18, verwundert stehen blieb.

Der Grund war der:

Die Außentür des kleinen Ladens stand nämlich weit offen. Das war ungewöhnlich. Vom Hausinnern drangen Geräusche nach außen, als würde Mobiliar oder dergleichen zerschlagen. Auch Tabakwaren („Odis“-Päckchen) wurde auf die Straße geworfen.

Die Straße war beleuchtet und fast menschenleer.

Ich hatte keinen Mut, das Geschäft zu betreten, um nach der Ursache des Geschehens zu forschen. Etwas Unerklärliches hielt mich davon ab. Vom Gehweg aus habe ich in das Geschäft geschaut und stellte fest, dass im Innern ein großes Durcheinander herrschte.

Nach kurzer Zeit kam der mir gut bekannte Geschäftsinhaber, Hoffstadt, aus seinem Geschäft, in dem sich für ihn und seine Frau noch eine Wohnung befand, nach draußen. Auf dem Bürgersteig blieb er betäubt stehen. Er schaute auf die verstreut auf dem Gehweg liegenden Waren. Dann hob er hilflos beide Arme und sagte laut: „Wat hab ech dann no gedoan!“ (Was habe ich denn nur getan.) [...]

Es wurde mir nur nicht klar, weshalb die Polizei oder Gendarmerie nicht einschritt, wo doch alles in nächster Nähe des Bürgermeisteramtes passierte, daselbst sich seinerzeit die Polizeidienststelle befand. Das alles konnte ich nicht begreifen und verstand die Welt nicht mehr. Ansonsten war die Obrigkeit doch immer allgegenwärtig und bei den geringsten Verstößen zur Stelle.

⁸ Zitiert nach Anselm Faust, Die „Kristallnacht“ im Rheinland. Dokumente zum Judenpogrom im November 1938, Düsseldorf 1987, S. 106f

Weil sich nun behördlicherseits nichts tat, dachte ich mir, dass das dann wohl seine Richtigkeit haben würde. [...]

Von Hoffstadt aus bis ich dann weiter zum Textilwarengeschäft Sanders gegangen. Dieses befand sich gegenüber der kath. Kirche. [...]

Ich erinnere mich, dass ich vor einem der großen Schaufenster von S. stand. Auch Sanders war Jude. Die Scheibe war z. T. zertrümmert. Auch hier hörte ich, dass es im Hausinnern laut zuing. Vermutlich wurde auch hier alles zerschlagen. [...]

Auch hier war von Ordnungshütern oder Gestapo nichts zu sehen.“⁹

In dem Satz „Weil sich nun behördlicherseits nichts tat, dachte ich mir, dass das dann wohl seine Richtigkeit haben würde“ drückt sich die weit verbreitete Autoritätsgläubigkeit aus, die die Leute daran hinderte, staatlich bedrängten Menschen zu Hilfe zu kommen.

Verletzte und Tote

Entgegen den Darstellungen der Täter gab es bei den Überfällen nicht nur zertrümmertes Kristall, sondern tatsächlich auch Verletzte – und später sogar Tote.

Eine Woche nach dem Pogrom wurde die Familie Lion in der Fährstraße noch einmal von den Nazis überfallen. Mit den Worten „Ihr habt nichts abgekriegt, jetzt wollen wir mal hier aufräumen!“ stürmten sie die Wohnung und zerstörten die Einrichtung. Bei diesem Überfall sprang die 76jährige Bertha Lion aus einem Fenster im Obergeschoss ihres Hauses und brach sich den Oberschenkel, seitdem war sie gehbehindert.¹⁰

Eine Woche nach diesem Überfall, am 28. November 1938, starb der in der gleichen Wohnung lebende 74jährige Gustav Sanders an einem Herzinfarkt.

Seine Schwester Julia Hoffstadt, 79 Jahre alt, starb wiederum eine Woche später, am 4. Dezember 1938.

In Lobberich gab es keine Synagoge, die zerstört werden konnte, aber hier kam es zum ersten Zwischenfall mit Verletzungen.

Die 87jährige bettlägerige Witwe Eva Sanders wurde beim Überfall auf die Wohnung ihres Stiefsohns Sally von einem Stein am Kopf getroffen, den SA-Männer geworfen hatten, um die Fensterscheiben zu zertrümmern. Sie starb 6 Wochen später an den Folgen der dabei erlittenen Verletzungen.

Der Metzgermeister Simon Defries, 83 Jahre alt, der beim Pogrom eine Treppe hinuntergestürzt war, starb am 2. Januar 1939. Simon Defries war im Übrigen durch seine Ehefrau Henriette Holländer ein Großonkel von Anne Frank.

⁹ Peters, S. 201f

¹⁰ Diese und die folgenden Aussagen stammen von Else Heymann in: Kauwertz S 141ff

Vier Todesfälle innerhalb von zwei Monaten in einer Gruppe von etwa 40 Personen ist kein statistischer Ausreißer mehr – hier muss ein gemeinsamer Auslöser vorliegen. So wie der Terror der Novemberpogrome einer war.

Ab Freitag, 11. November 1938

„Am nächsten Tag, Freitag, 11. November, bringt man die verhafteten Kempener¹¹ Juden in die Anrather Strafanstalt. [...]

Am Samstag, 12. November, gelingt es einigen Frauen, ihre im Anrather Gefängnis in überfüllten Räumen einsitzenden Männer kurz zu sprechen, das gleiche am darauffolgenden Tag. Aber dann finden sie nur noch leere Zellen vor: Die jüngeren, die noch nicht 55 Jahre alt sind, hat man am Mittwochmorgen, 16. November, in aller Frühe auf Lastkraftwagen weggebracht. Die Fahrt ging zum Duisburger Hauptbahnhof, aber das können oder wollen die Wärter den Frauen nicht sagen. In Duisburg haben die Kempener Häftlinge mit vielen anderen einen Sonderzug der Reichsbahn bestiegen, der wohl von Essen gekommen ist. Sein Ziel ist das KZ Dachau. Als Bewacher kommen Gestapo-Beamte mit, vorsorglich für 12 Stunden mit Verpflegung versehen. Was die jüdischen Insassen angeht, lautet die Gestapo-Anweisung jedoch: Für die Häftlinge ist keine Marschverpflegung mitzunehmen.

In Anrath werden dann alle, die 55 Jahre oder älter sind, entlassen.“¹²

„Die Maßnahme soll den Auswanderungsdruck auf die deutschen Juden verstärken. Das wird besonders dadurch deutlich, dass ein Teil der Verhafteten erst nach Vorlage ihrer Auswanderungspapiere freigelassen werden wird. Die Entlassung aus dem KZ muss von außen, in der Regel von der Angehörigen betrieben werden; sie können bei der Gestapo einen der Entlassungsgründe geltend machen, die mittlerweile verfügt worden sind. Wenn ihr Antrag Erfolg gehabt hat, müssen sie das Geld für die Rückreise des Entlassenen an das KZ überweisen.“¹³

Als Entlassungsgründe gelten:

- Die Häftlinge werden bei der Arisierung ihrer Geschäfte gebraucht, sind für die deutsche Wirtschaft wichtig oder betreiben ihre Auswanderung (16.11.)
- Die Häftlinge sind krank, körperbehindert oder über 60 Jahre alt (16.11.)
- Die Häftlinge sind Rechtskonsulenten (25.11.)
- Die Häftlinge sind Frontkämpfer des Ersten Weltkriegs (29.11.)
- Die Häftlinge sind über 50 Jahre alt (13.12.)
- Die Häftlinge waren am Tag der Verhaftung noch keine 18 Jahre alt (21.1.)
- Die Häftlinge sind im Besitz von Auswanderungspapieren (31.1.)

Von den mit Nettetal verbundenen Juden wurden am Donnerstag, den 17. November 1938 17 Männer, die zwischen 29 und 54 Jahre alt waren, in Dachau registriert:

¹¹ Der Ablauf wird im Zitat für die Kempener Juden beschrieben, gilt aber für Juden aus anderen Gemeinden gleichermaßen.

¹² Kaiser 2, S. 359f

¹³ Kaiser 2, S. 361

Name	Geboren	Al- ter	Beruf etc.	Wohnort	Entlassung	Verbleib
Siegfried Bamberger	7.6.1884 Neidenstein	54	Arbeiter, Ehemann von Regina Rebekka Levy aus Breyell	Mönchengladbach	22.12.1938	Izbica 1942
Abraham Cohen	30.10.1889 Kaldenkirchen	49	Viehhändler	Kaldenkirchen	22.12.1938	Riga 1942
Simon Harf	3.11.1905 Beckrath	33	Arbeiter	Kaldenkirchen	11.2.1939	Riga 1942
Kurt Höflich	20.9.1902 Breyell	36	Kaufmann	Breyell	9.2.1939	Riga 1942
Fritz Klaber	11.1904 Breyell	34	Viehhändler	Breyell	16.2.1939	Israel 1986
Hermann Levy	9.12.1909 Breyell	30	Viehhändler	Korschenbroich	29.12.1938	New York 2001
Emil Levy	6.3.1909 Breyell	29	Landwirt	Breyell	tot 19.2.1939	Dachau 1939
Max Levy	27.8.1907 Breyell	31	Viehhändler	Breyell	23.02.1939	Riga 1942
Max Lion	4.2.1905 Kaldenkirchen	33	Kaufmann	Kaldenkirchen	10.1.1939	Gothendorf 1945
Berthold Mosheim	25.05.1904 Adorf	34	Rechtsanwalt, Ehemann von Rosalia Wolff, eine in Breyell geborene Kusine Fritz Klabers	Düsseldorf	5.12.1938	London 1964
Albert Sanders	17.6.1895 Kaldenkirchen	43	Metzger	Kaldenkirchen	18.1.1939	New York 1979
Isaak Sanders	19.7.1895 Kaldenkirchen	43	Viehhändler	Süchteln	15.12.1938	Lodz 1942
Sally Sanders	7.2.1885 Lobberich	53	Metzger, Frontkämpfer (EK)	Lobberich	nicht bekannt. wohl 12.1938	Riga, kehrte zurück
Siegfried Sanders	24.1.1903 Kaldenkirchen	35	Kaufmann	Kaldenkirchen	22.12.1938	Oakland 2003
Sally Simon	7.3.1907 Kaldenkirchen	31	Arbeiter	Kaldenkirchen	4.2.1939	Riga 1942
Arthur Zanders	8.1.1884 Lobberich	54	Landwirt	Lobberich	29.12.1938	Riga 1942
Otto Zanders	21.9.1886 Lobberich	52	Landwirtschaftlicher Arbeiter	Lobberich	29.12.1938	Riga 1942

- Der Familie Klaber gelang es Fritz Klaber ein gefälschten Visums für die Dominikanische Republik zu besorgen, das in Dachau akzeptiert wurde, worauf man ihn frei ließ unter der Voraussetzung, dass er Deutschland sofort verließ. Er floh in die Niederlande, wo er interniert wurde, nach einer zweiten Flucht untertauchte und den Krieg überlebte. Seine Familie lebt in Israel.
- Hermann Levy floh im Februar 1939 nach England und von dort in die USA, seine Familie lebt in New York
- Max Lions Ehefrau legte für Max eine Bescheinigung vor, dass er ein Visum für die Einwanderung in die USA hatte – allerdings trug dieses Visum eine so hohe Nummer, dass er aufgrund einer Quotenregelung vorläufig nicht nach New York konnte. Tatsächlich kam das Visum dann auch niemals zum Tragen
- Berthold Mosheim wanderte mit seiner Familie im Mai 1939 nach England aus. Seine Familie lebt in London
- Albert Sanders gelang 1939 die Flucht nach Haiti, er lebte später in New York
- Siegfried Sanders floh 1939 nach Haiti und lebte später in Kalifornien
- Emil Levy starb am 19. Februar 1939 in Dachau, die Umstände seines Todes sind nicht bekannt.

„Ausschaltung aus dem Wirtschaftsleben“

Eine Reihe von Verordnungen der Reichsregierung, bei denen man annehmen darf, dass sie bereits vor der Pogromnacht in den Schubladen der Ministerien bereitlagen, wurden in den Tagen nach dem Pogrom mit dem Ziel erlassen, die Juden aus dem öffentlichen Leben in Deutschland zu entfernen:

11. November 1938: "Juden ist der Erwerb, der Besitz und das Führen von Schußwaffen und Munition sowie von Hieb- und Stoßwaffen verboten."

12. November 1938: Verordnung über "Sühneleistung" der deutschen Juden in Höhe von einer Milliarde Reichsmark. "Juden ist vom 1.1.39 ab der Betrieb von Einzelhandels-, Versandgeschäften oder Bestellkontoren sowie der selbständige Betrieb eines Handwerks untersagt." Auch durften Juden nicht mehr als Betriebsführer tätig sein und konnten als leitende Angestellte ohne Abfindung entlassen werden. Die Verordnung stellt mit großer Wahrscheinlichkeit die verschärfte Fassung eines bereits Anfang November entstandenen Entwurfs dar.

15. November 1938: "Juden ist der Besuch deutscher Schulen nicht gestattet. Sie dürfen nur jüdische Schulen besuchen."

19. November 1938: "Juden sind im Falle der Hilfsbedürftigkeit auf die Hilfe der jüdischen freien Wohlfahrtspflege zu verweisen."

24. November 1938: "Juden sind verpflichtet, die zusätzlichen Vornamen ‚Israel‘ oder ‚Sara‘ vom 1.1.39 ab zu führen."

3. Dezember 1938: Die Führerscheine und Kraftwagenzulassungsbescheinigungen der Juden werden für ungültig erklärt und ihre Ablieferung angeordnet.

Ebenfalls am 3. Dezember 1938, folgte die „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens“ (RGBl. 1938 I. S. 1709), die über die erforderlichen Ausführungsbestimmungen weit hinausging und Juden zum Verkauf ihrer Immobilien zwang sowie ihnen die Verfügung über ihre Ersparnisse entzog.

Nach dem Krieg

Nach dem Krieg wurde das Pogrom lange Zeit unter den Teppich gekehrt. Beschönigungen sollten die Schandtaten verschleiern: Es waren damals nur Auswärtige beteiligt, kann man heute noch hören und lesen. Zwar gehörte kein Mut mehr dazu, die Ausschreitungen vom 10. November 1938 öffentlich zu verurteilen – trotzdem fanden sich nur wenige dazu bereit. Und noch weniger arbeiteten auf eine Aufklärung hin, immerhin mit dem Erfolg, dass 1948 vor der Strafkammer des Krefelder Landgerichts ein Prozess begann, der sich jedoch schwierig gestaltete, weil die Belastungszeugen nicht offen reden und nicht als Denunzianten dastehen wollten. Die Anklage lautete auf schweren Landfriedensbruch, zum Teil auch auf Brandstiftung. Vor dem Richter standen nicht nur SA-Männer, sondern auch Polizeibeamte.

„14 Kaldenkirchener, die meisten ehemalige SA-Leute, standen wegen Landfriedensbruchs vor der dritten Strafkammer des Landgerichts Krefeld. Ihnen wir die Zertrümmerung der Kaldenkirchener Synagoge und Verwüstungen in Wohnungen und Geschäftshäusern von jüdischen Bürgern zur Last gelegt, die am 10. November 1938 erfolgten. Von einer Niederbrennung der Synagoge war abgesehen worden, um die Nachbarhäuser nicht zu gefährden. Der Hauptangeklagte, der ehemalige SA-Sturmführer Peter Heusen, erhielt 15 Monate Gefängnis. Acht Angeklagte wurden zu Gefängnisstrafen von acht Monaten bis zu einem Jahr verurteilt. Fünf der Angeklagten wurden freigesprochen.“¹⁴

Die übrigen Verurteilten waren: Karl Heußen und Friedrich Lappen (1 Jahr), Jakob van den Driesch (10 Monate) Josef Schmitz, Peter Schmitt, Peter Lenßen, Erich Wehrmann und Heinz Weil (8 Monate)

Einige der Verurteilten legten beim OLG Düsseldorf Revision ein, mit der seltsamen Begründung, dass im Verfahren vor dem LG Krefeld das Kontrollratsgesetz Nr. 10 über „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ nicht berücksichtigt worden sei. Die SA-Männer wollte wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit abgeurteilt werden – weil das billiger zu werden versprach als Landfriedensbruch und Brandstiftung! Der Plan ging teilweise auf. Das OLG hob die Urteile auf und verwies das Verfahren nach Krefeld zurück. Allerdings waren die neuen Urteile vom April 1949 dann doch nicht milder als die alten:

„Sühne für Judenverfolgung – Revision im Prozeß gegen die Kaldenkirchener Synagogenzerstörer

¹⁴ Rheinische Post vom 12. Mai 1948

Kaldenkirchen: Der fünfte Tag in der Krefelder Schwurgerichtsperiode brachte die erneute Verhandlung gegen die Kaldenkirchener Synagogenzerstörer und Judenverfolger aus dem Jahr 1938. [...] Peter Heußen gab an, auf Anweisung des Obersturmbannführers Gast [richtig: Hans Günter Gass] gehandelt zu haben. Gast habe in seinem Befehl verlangt, daß die Synagoge abgebrannt werden sollte. Heußen sei dem Befehl im Interesse der Stadt Kaldenkirchen umgangen und habe die Synagoge abgebrochen. Hätte er Feuer gelegt, so gab er an, dann wäre eine ganze Reihe von Wohnhäusern mit in Mitleidenschaft gezogen worden. Auch die späteren Verwüstungen von Geschäfts- und Wohnhäusern habe er auf ein Mindestmaß beschränkt. [...]"¹⁵

Das Urteil wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit (statt schwerem Landfriedensbruch und Brandstiftung) entsprachen weitgehend denen aus dem ersten Verfahren: Peter Heußen (15 Monate), Karl Heußen und Friedrich Lappen (1 Jahr), Jakob van den Driesch, Erich Wehrmann (10 Monate), Josef Schmidt, Peter Schmitt, Peter Lenßen (6 Monate). 18 Monate wurden auf die 3jährige Internierungshaft angerechnet – im Klartext: alle Angeklagten konnte nach Hause gehen.

Neu auf der Anklagebank war im zweiten Prozess der ehemalige Postler Franz Leven, dem vorgeworfen wurde, sich die besondere Misshandlung der Juden hervorgetan zu haben. Er erhielt zwei Jahre Haft, ging ebenfalls in Revision, die 1949 als offenbar unbegründet verworfen wurde. Leven brachte dann aber neue Zeugen bei und erreichte damit ein Wiederaufnahmeverfahren. Im ersten Prozess war Leven von Else Lion belastet worden, er solle sich „bei der Zertrümmerung der Wohnungseinrichtung und bei der Mißhandlung der Juden führend und am brutalsten benommen haben. Auf der anderen Seite beurkundeten aber Zeugen unter Eid, daß Leven nicht bewußt und gewollt mit den Tätern wirkte. Leven sei lediglich Zuschauer gewesen [...]" Leven wurde daraufhin freigesprochen. In der Urteilsbegründung hieß es: „daß die Zeugin Lion, die in der Sache 1945 erstmalig polizeilich vernommen wurde, sich bei ihrer Vernehmung infolge ihrer damaligen Erregung geirrt haben kann, was aufgrund von Lebenserfahrungen leicht möglich ist.“¹⁶

Else Lion war 1947 nach Peru ausgewandert, konnte somit ihre Aussage von 1945 beim Prozess gegen Franz Leven nicht bekräftigen. Vom Ausgang des Prozesses erfuhr sie durch einen Brief eines Freundes, die Einzelheiten aber erst Jahrzehnte später. Sie schreibt „Es ist für mich unfassbar, daß sich das Gericht darauf eingelassen hat, ich wäre nicht ganz gescheit, wie das in dem Zeitungsartikel stand. Aber ich war ja nicht da, sondern schon in Peru, also konnten sie alle möglichen Behauptungen aufstellen! Damit wurden meine Zeugenaussagen, die ich in Anwesenheit der englischen Besatzung gemacht hatte, manipuliert und ich wieder auf die gleiche Stufe mit diesen Nazihalunken und ihren ganzen Helfershelfern gestellt.“¹⁷

Und weiter: „Durch meine Hochzeit mit Max bis ich 1931 nach Kaldenkirchen gekommen. Wir waren innerhalb der jüdischen Gemeinde sozusagen eine Großfamilie [...] Aber heute muß ich sagen, und man stelle sich das vor: Die einzige, die zurückgekommen ist, wirklich, die alles mitgemacht hat, bin ich. Da hört man nichts von in Kaldenkirchen, das ist von allen

¹⁵ Rheinische Post vom 13. April 1949

¹⁶ Beide Zitate aus: Rheinische Post vom 25. April 1951

¹⁷ Else Heymann verwitwete Lion in Kauwertz, S. 168

verkommen und vertuscht. Kaldenkirchen ist für mich erledigt! Kaldenkirchen existiert für mich nicht mehr, auch wenn ich weiß, daß dort viele gute Menschen leben, die von den Dingen nichts wissen oder ahnen! So ist es eine Ironie des Schicksals: Kaldenkirchen kann stolz sein, es ist „judenfrei“¹⁸.

Was für die anderen Stadtteile Nettetals im Übrigen auch gilt.

Literatur

- Leo Peters, Aus der Geschichte der Juden im Gebiet der heutigen Stadt Nettetal, in: Gerhard Rehm (Red.) Geschichte der Juden im Kreis Viersen (= Schriftenreihe des Kreises Viersen 38), Viersen 1991, S. 175-207
- Frank Kauwertz (Hg.), Die drei Eisheiligen, Geschichten und Dokumente wider das Vergessen, Schicksale von Bürgern der israelitischen Gemeinden in Kaldenkirchen und Nachbarorten, 1999, 2. überarbeitete und erweiterte Neuauflage 2003
- Hans Kaiser, Kempen unterm Hakenkreuz, Band 2: Eine niederrheinische Kreisstadt im Krieg (Schriftenreihe des Kreises Viersen, 49,2) S. 336ff (Das Pogrom von 10. November 1938)
- Wikipedia-Artikel "Herschel Grynszpan"
https://de.wikipedia.org/wiki/Herschel_Grynszpan
- Wikipedia-Artikel "Novemberpogrome 1938"
https://de.wikipedia.org/wiki/Novemberpogrome_1938
- Wikipedia-Artikel "Jüdische Opfer des Nationalsozialismus (Nettetal)"
[https://de.wikipedia.org/wiki/Jüdische_Opfer_des_Nationalsozialismus_\(Nettetal\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Jüdische_Opfer_des_Nationalsozialismus_(Nettetal))

¹⁸ Else Heymann verwitwete Lion in Kauwertz, S. 171